

Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Ferna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. 127) und der § 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – ThürKAG - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Ferna in seiner Sitzung am 03.07.2024:

Artikel I

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Ferna vom 27.12.2001 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Ferna, den 25.07.2024

- Siegel -

gez. May
Bürgermeisterin